



An den Grossen Rat

24.5097.02

PD/P245097

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «Massnahmen zur Förderung der medialen Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus)»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Kultur ist von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis der Stadt im Zentrum der Metropolregion Basel. Wir sind Museums- und Musikstadt mit Institutionen von internationalem Renommee. Wir sind Heimat des grössten Dreispartenhauses der Schweiz und Ausgangspunkt der wichtigsten internationalen Kunstmesse. Auch kleinere Institutionen und eine diverse freie Szene finden in Basel einen fruchtbaren Boden. Kürzlich hat Basel-Stadt das Engagement für die Jugend- und Alternativkultur substantiell ausgebaut. Mit dem neuen Förderprogramm für die Club- und Nachtkultur übernimmt Basel-Stadt schweizweit eine Pionierrolle. Das Präsidialdepartement verantwortet ein Kulturbudget von 135.5 Millionen Franken (Jahr 2022).

Bereits im Kulturleitbild Basel-Stadt (2020-2025) wurde festgehalten, dass im Bereich der koordinierten Kommunikation Nachholbedarf bestehe. Für die meisten Kulturakteure sei die Kulturkommunikation eine Herausforderung. Verschiedene Schwerpunkte für den Ausbau des Engagements im Bereich Kulturkommunikation und Vermittlung wurden gelegt.

Im Kulturleitbild keine Bedeutung beigemessen wurde der medialen Resonanz von Kultur, also der journalistischen Berichterstattung zu Kulturproduktionen. Kulturjournalismus ist jedoch ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturproduktion. Kulturproduktion ohne kritische Rückmeldung verpasst das Potenzial ihrer Wirkung. Ohne ihre Einordnung bezüglich Qualität und thematischer Einbettung in den gesellschaftlichen Kontext verliert sie an Wirkung und der Kulturbetrieb gesamthaft an Bedeutung.

Gleichzeitig steht der Journalismus und im Speziellen der Kulturjournalismus durch den disruptiven Wandel der Medienbranche unter Druck. Die Kulturberichterstattung hat in den vergangenen Jahren stetig abgenommen. Nur ein Beispiel: 2009 hat die grösste Tageszeitung ihre Kulturbeilage in die Zeitung integriert und trotz gegenteiligem Versprechen wenig später im Umfang reduziert. Diesen Trend zeigen sämtlichen Publikationen unserer Region.

Kulturpolitisch stellt sich die Frage, wie die unabhängige mediale Resonanz von Kultur gefördert werden kann, damit das Potenzial der Kulturproduktion ihr volle Wirkung entfalten kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Versteht der Regierungsrat den Kulturjournalismus und die unabhängige mediale Resonanz von Kultur als unverzichtbaren Bestandteil der Kulturproduktion im oben beschriebenen Sinne? Falls nein, warum nicht?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat der medialen Resonanz im nächsten Kulturleitbild entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen und Massnahmen zu deren Förderung zu benennen?

3. Ist es nicht bezeichnend für die unvollständige Einordnung, dass bei der Beurteilung einer Kulturinstitution der Anzahl Besuchende ein hoher Stellenwert beigemessen wird, nicht aber ihrer medialen Resonanz – obwohl sich gerade hier sich ein grosser Teil ihrer Wirkung entfaltet? Wie steht der Regierungsrat zu dieser Feststellung?
4. Eine pragmatische Massnahme wäre die Multiplikation von Veranstaltungsdaten aus der Datenbank der ProZ (ehem. Programmzeitung) mittels, durch den Kanton finanzierter Inserate in Tageszeitungen und andere Publikationen. Hätte nach Einschätzung des Regierungsrats eine solche Massnahme neben dem positiven Effekt der Bekanntmachung der Veranstaltungen auch einen Einfluss auf den Umfang der Berichterstattung in den betreffenden Publikationen? Hat er für seine Einschätzung die Verlage befragt?
5. Sieht der Regierungsrat andere Wege, den Kulturjournalismus und die unabhängige mediale Resonanz der Kulturproduktion zu fördern? Ist er bereit, zu dieser Prüfung einen Anzug entgegen zu nehmen?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Der Regierungsrat verweist auf seine ausführliche Beantwortung des Anzugs Johannes Sieber und Konsorten betreffend «einer kantonalen Medienförderung» (RRB 24/13/45 vom 23. April 2024).

Darüber hinaus geht der Regierungsrat mit den Feststellungen einig, dass Kultur für den Standort Basel von zentraler Bedeutung ist und sich die gezielte Kulturkommunikation in einer stark segmentierten Medienlandschaft sehr anspruchsvoll gestaltet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Versteht der Regierungsrat den Kulturjournalismus und die unabhängige mediale Resonanz von Kultur als unverzichtbaren Bestandteil der Kulturproduktion im oben beschriebenen Sinne? Falls nein, warum nicht?*

Der Regierungsrat versteht den Kulturjournalismus als Bestandteil des Medienangebots. Medien sind wichtige Informationsquellen für die Bevölkerung und ermöglichen eine Meinungsbildung. Kulturjournalismus ist nach Auffassung des Regierungsrats kein Marketinginstrument und sollte somit in Bezug auf die Kulturproduktion seine Unabhängigkeit wahren können. Gleichwohl sind eine qualitativ hochwertige Kulturberichterstattung und Kulturvermittlung wesentliche Elemente für das Verständnis und die Wertschätzung der Kultur in der Gesellschaft.

Die angespannte wirtschaftliche Lage der Medien führt leider zu einer Konzentration der kulturellen Informationsangebote. Die Abteilung Kultur fördert deshalb mehrere Onlineplattformen, die zur Orientierung des Publikums beitragen. Informationen dazu finden sich im Jahresbericht 2022 der Abteilung Kultur, S. 61/62 ([Kanton Basel-Stadt und Stadt Basel - Jahresbericht-Abteilung-Kultur-2022 \(bs.ch\)](#)).

2. *Beabsichtigt der Regierungsrat der medialen Resonanz im nächsten Kulturleitbild entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen und Massnahmen zu deren Förderung zu benennen?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kulturjournalismus im Kontext der Entwicklung der Medienlandschaft der Schweiz und der Region Basel betrachtet werden muss. Massnahmen im Rahmen der Kulturförderung lehnt er ab, zumal hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht.

3. *Ist es nicht bezeichnend für die unvollständige Einordnung, dass bei der Beurteilung einer Kulturinstitution der Anzahl Besuchende ein hoher Stellenwert beigemessen wird, nicht aber ihrer medialen Resonanz – obwohl sich gerade hier sich ein grosser Teil ihrer Wirkung entfaltet? Wie steht der Regierungsrat zu dieser Feststellung?*

Die Abteilung Kultur erhält von geförderten Institutionen, Festivals und Projekten mit der Projektabschlussdokumentation resp. der Jahresberichterstattung jeweils einen Medienspiegel. Der medialen Resonanz wird somit bereits heute in den Gesuchverfahren und Beurteilungen Rechnung getragen.

4. *Eine pragmatische Massnahme wäre die Multiplikation von Veranstaltungsdaten aus der Datenbank der ProZ (ehem. Programmzeitung) mittels, durch den Kanton finanzierter Inserate in Tageszeitungen und andere Publikationen. Hätte nach Einschätzung des Regierungsrats eine solche Massnahme neben dem positiven Effekt der Bekanntmachung der Veranstaltungen auch einen Einfluss auf den Umfang der Berichterstattung in den betreffenden Publikationen? Hat er für seine Einschätzung die Verlage befragt?*

Die ProZ ist eine von mehreren Anbieterinnen von Online-Agenden. Ihr Datenbanksystem hat gegenüber anderen Anbietenden den Nachteil, dass sämtliche Daten von Hand redigiert und eingetragen werden müssen. Verändert ein Veranstalter oder eine Veranstalterin Angaben auf seiner resp. ihrer Website, so werden diese Änderungen nicht automatisch in die Agenda der ProZ übernommen. Die Datenbank der ProZ erscheint deshalb nicht als geeignete Basis zur automatisierten Übernahme von Daten durch andere Anbietende.

Die Idee zur staatlichen Unterstützung von Inseraten als Medienförderung wurde im Rahmen des ersten Basler Medientags vom 5. März 2024 lanciert. Der Regierungsrat hat im Rahmen besagter Veranstaltung deutlich gemacht, dass er derzeit keine staatliche Finanzierung der Medien beabsichtigt, weil dafür die gesetzliche Grundlage fehlt, nachdem das Stimmvolk im Februar 2022 das Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien abgelehnt hatte. Eine Finanzierung von Inseraten zu Kulturveranstaltungen käme einer indirekten Subventionierung gleich. Auch liegen dem Regierungsrat keine Daten vor, die einen positiven Effekt der Bekanntmachung von Veranstaltungen auf den Umfang der medialen Kulturberichterstattung belegen würden. Ob mit dieser Massnahme die Kulturberichterstattung tatsächlich zunehmen würde, ist ungewiss. Eine Befragung der Verlage wurde nicht vorgenommen, eine Befragung der Bevölkerung zu ihrem Informationsverhalten hingegen schon (vgl. Antwort auf Frage 5).

5. *Sieht der Regierungsrat andere Wege, den Kulturjournalismus und die unabhängige mediale Resonanz der Kulturproduktion zu fördern? Ist er bereit, zu dieser Prüfung einen Anzug entgegen zu nehmen?*

Aktuell läuft eine Bevölkerungsbefragung zur Wahrnehmung und Nutzung des Kulturangebots im Kanton Basel-Stadt. Neben dem Bekanntheitsgrad von Kulturinstitutionen, Festivals, Museen, Spielstätten und Clubs wird auch untersucht, über welche Informationskanäle (gedruckte Zeitungen oder Magazine, Webseiten, Veranstaltungskalender, Apps, Social Media oder Plakate) das Publikum am besten erreicht wird. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung werden Anhaltspunkte dafür geben, welche Relevanz der Kulturjournalismus für die Orientierung der Bevölkerung hat. Diese Erkenntnisse werden in die Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds 2026 bis 2031 einfließen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin